



Talke Theisen  
Koordination u. Verwaltung  
Tel: +49(0) 211 602 66 55  
Fax: +49(0) 211 602 66 56  
theisen@dgpk.org

## **Erwerb und Erteilung der Zusatz-Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH) im Rahmen der Regelbestimmungen**

1. Erwerb und Erteilung der Zusatz-Qualifikation EMAH erfolgt gemäß Kapitel 3 der „Empfehlungen für Erwachsenen- und Kinderkardiologen zum Erwerb der Zusatz-Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH), veröffentlicht in Clinical Research in Cardiology Supplements, 2007; 2: 19-26.
2. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus Erwachsenen- und Kinderkardiologen mit EMAH-Zusatzqualifikation, die von den beiden Fachgesellschaften DGK und DGPK berufen werden; sie werden unterstützt durch Herzchirurgen mit besonderer Qualifikation in der Chirurgie kongenitaler Herzfehler.
3. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung im Rahmen der Regelbestimmungen soll formlos die wichtigsten Stadien der Weiterbildung zum Kardiologen bzw. Kinderkardiologen darstellen, wobei besonderer Wert auf die bereits während der Weiterbildung gesammelten Erfahrungen in der Diagnostik und Behandlung von angeborenen Herzfehlern gelegt werden soll. Dies ist zu ergänzen durch eine ausführliche Beschreibung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen des weiteren beruflichen Werdegangs nach Erlangung des Facharztes in der Diagnostik und Behandlung von Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern unter Berücksichtigung der Absätze 3.1 bis 3.3. in den oben genannten Empfehlungen. Dies muss durch Zeugnisse der Weiterbilder, die auch die in Tabelle 1 der Empfehlungen geforderten Leistungszahlen bei EMAH-Patienten und die geforderte Dauer der Weiterbildung bescheinigen, belegt werden.
4. Nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen und insbesondere Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen zur Zulassung muss im Rahmen einer mündlichen Prüfung belegt werden, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Bereich EMAH vorhanden sind.
5. Folgende Unterlagen sind bitte vollständig einzureichen:


i. Approbationsurkunde

ii. Facharztanerkennung (Urkunde) für Innere Medizin / Pädiatrie  
Facharztanerkennung (Urkunde) für Kardiologie / Kinderkardiologie

FA-Zeugnis für Schwerpunkt

Eine ausführliche Beschreibung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen des beruflichen Werdeganges nach Erlangung des Facharztes - hierauf wird die Prüfungskommission besonders Wert legen.

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
|  | iii. Ausführliche Beschreibung |
|  | iv. Dazugehörige Zeugnisse     |

6. Bitte richten Sie Ihre Anträge mit den oben genannten Unterlagen **entweder in Papierform (Urkunden als Kopie) oder digital als eine einheitliche PDF-Datei** an die Geschäftsstelle der:  
Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie e.V.  
Akademie für Fort- und Weiterbildung, z.H. Frau T. Theisen  
Achenbachstraße 43,  
40237 Düsseldorf  
[theisen@dgpk.org](mailto:theisen@dgpk.org)
7. Nach Durchsicht der von Ihnen vorgelegten Unterlagen durch die Prüfungskommission werden Sie dann zur Prüfung eingeladen. Bei Vollständigkeit und bei Erfüllung der Voraussetzungen wird bei Vorliegen einer ausreichenden Zahl von Antragstellern ein Prüfungstag vereinbart.
8. Prüfungskommission: Diese besteht aus fünf Prüfern, je zwei Erwachsenenkardiologen und Kinderkardiologen aus dem klinischen und niedergelassenen Bereich sowie einem Herzchirurgen. Die Prüfungskommission wählt ad hoc einen Vorsitzenden. Dauer der Prüfung: Pro Prüfling in der Regel 30 Minuten.
9. Gebühren: Für die Einreichung und Überprüfung der Unterlagen ist eine Gebühr von 50 € (plus MwSt.) fällig. Die Zahlung dieser Gebühr ist Voraussetzung für die Prüfung der Unterlagen und die anschließende Zulassung zur Prüfung. Für die abschließende Prüfung wird zur Zeit eine Gebühr von EUR 200,00 (plus MwSt.) erhoben. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 6 Monaten, spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Hierbei fällt erneut die Prüfungsgebühr von EUR 200,00 an. **Bitte überweisen Sie erst nach Eingang unserer Rechnung.**

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. Weiter- und Fortbildungs-Akademie „Kardiologie“, und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK) / Akademie für Fort- und Weiterbildung, in Zusammenarbeit mit der DGTHG, vergeben. Die Prüfung kann wiederholt werden.



Prof. Dr. Günter Breithardt  
**Vorsitzender der Task Force EMAH**

---

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e. V. •  
Achenbachstr. 43 • 40237 Düsseldorf  
Vorstand: Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd Heusch (Präsident) •  
Prof. Dr. Rainer Dietz (Stellvertreter) • Prof. Dr. Michael Böhm •  
Geschäftsführer und besonderer Vertreter nach § 30 BGB:  
Dipl.-Math. Konstantinos Papoutsis  
Sitz: Bad Nauheim • Eingetragen beim AG Friedberg unter VR 334  
Commerzbank Düsseldorf • Konto-Nr: 402 1606-00 BLZ: 300 400 00 •  
IBAN: DE31 3004 0000 0402 1606 00 • BIC: COBADEFFXXX

---

Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie e.V.  
Achenbachstr. 43 • 40237 Düsseldorf  
Vorstand: Prof. Dr. Hans-Heiner Kramer (Präsident) •  
Prof. Dr. Roland Hofstetter (Schatzmeister) •  
Sitz: Frankfurt • Eingetragen beim AG Gießen unter VR 668